Artenschutzfonds des NABU Landesverband Berlin e.V.

Version: 1/2025

Hintergrund: Diese, ursprünglich als Ergänzung zum (zwischenzeitlich leider pausierenden) "Naturschutzmacher*innen-Fonds" gedachte Fördermaßnahme richtet sich an Bezirks- und Fachgruppen des NABU Landesverband Berlin. Der Gesamtumfang des Artenschutzfonds ist auf 50.000 € (aus zweckgebundenen Spenden und Erbschaften zu Gunsten des NABU Berlin) gedeckelt.

Wer ist antragsberechtigt?

Ausschließlich Bezirks- und Fachgruppen, Anträge müssen vom Sprecher/der Sprecherin gegen-gezeichnet/gestellt werden.

Was ist förderfähig?

Aus dem Artenschutzfonds können Veranstaltungen, Aktionen und Maßnahmen im Natur- und Artenschutz im Sinne der Satzung des NABU Berlin gefördert werden. Das Projektziel müssen im Wesentlichen die naturschutzfachliche Aufwertung von Flächen zugunsten bestimmter förderwürdiger Arten und/oder konkrete Artenhilfsmaßnahmen sein.

Förderbar sind beispielsweise:

- Verbrauchsmaterialien wie Baumaterialien und Naturstoffe
- Investitionsgüter wie Teichfolie
- Gehölze (Saatgut/Stauden/Zwiebeln nur im anteilig geringeren Umfang)
- Werkzeuge
- Honorare für Führungen, Lehrkräfte, Handwerk
- Fachlich benötigte, spezielle Dienstleistungen (z.B. GaLa-Bau mit spezieller Technik)
- Besondere Technik für die Erfolgskontrolle der Maßnahmen
- Spezielle Artenschutzhilfen (z.B. Nistkästen)

Nicht förderbar sind:

- Allgemeine Verbrauchsmittel wie z.B. Futtermittel und Medikamente
- Eigenleistungen (ehrenamtliche Tätigkeit, Fahrten mit Privat-PKW)

Wie hoch ist die Förderung?

Je Projekt können 500,00 € bis 4999,00 € aus dem Fonds beantragt und bewilligt werden. Die Änderung und Einstellung der Förderung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Ist die Förderung mit anderen Förderungen kombinierbar?

Ja, die Bemühung um andere Förderungen wird ausdrücklich begrüßt – gescheiterte Bewerbungen bei anderen Fördermittelgebern können die Bewilligungschancen erhöhen und sollten aufgeführt werden. Bitte klärt vorab mit anderen Fördermittelgebern die Vereinbarkeit mit dieser Förderung.

Ist ein Eigenanteil erforderlich?

Nein. Etwaige Eigenanteile werden – wenn überhaupt - individuell vereinbart und träfen vornehmlich auf Gruppen zu, die bereits über volle Gruppenkassen verfügen.

Welche Nebenbedingungen gibt es?

Erfolgreich bewilligte Projekte müssen publikationsfähige Bilder inklusive Bestätigung etwaiger darauf abgebildeter Personen über ihre genehmigte Abbildung übersenden, so dass über die Projekte öffentlich berichtet werden kann. Veranstaltungen müssen in der Verbandszeitschrift „Natur in Berlin“ (sofern noch möglich) oder zumindest im Veranstaltungskalender des NABU Berlin publiziert werden. Über die verausgabten Mittel muss ein Bericht binnen 6 Monate nach Ende des geförderten Projektes erstellt werden.

Wann und wie erfolgt die Beantragung?

Mindestens 8 Wochen vor Projektbeginn im Zeitraum vom **1.1. bis 31.10. eines Jahres (Datum der Antragsstellung)**

ist die Beantragung möglich. Es genügt eine schriftliche Projektskizze mit

- Ausgefüllter/Unterschriebener Kopfbogen
- Projektbeschreibung (1-2 A4-Seiten) u.a. mit folgenden Angaben
 - Projektziele und geplanter Zeitraum zum Erreichen des jeweiligen Ziels (ggf. Etappenziele benennen)
 - avisierte Zielgruppe (Arten, Zielpublikum, etc.)
 - geplante Anzahl der Teilnehmer*innen falls zutreffend
 - Mögliche Risiken des Projektes (ausstehende Genehmigungen, drohende Geländeveränderungen durch Bebauung, Ansiedlung unerwünschter Begleitarten usw.)
 - Erfolgskontrolle: Welche Parameter werden wann und von wem erfasst? Erwartete Zielgrößen und Nachsteuerungsmöglichkeiten bei Nichterreichen/Eintreten unerwünschter Nebenwirkungen
 - Bestandserhalt: Wie wird dauerhaft weiter gepflegt/erhalten (z.B. Nistkästen)? Pflegekonzept und für die Umsetzung verantwortliche Personen/Unternehmen
 - Angebote oder plausible Kosteneinschätzung der erforderlichen Leistungen

Das Projekt darf erst nach schriftlicher Bewilligung (diese erfolgt an benannten Ansprechpartner*in und an die Gruppenleitung per Email) begonnen werden.

Wie wird über den Antrag entschieden?

Die Entscheidung über das Projekt erfolgt nach Vorprüfung durch die Geschäftsstelle im Rahmen der Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet auf Basis der Antragsunterlagen. Die Ablehnung muss nicht begründet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Wie läuft die Projektabwicklung?

Etwaige Bestellungen, Aufträge und Abwicklung erfolgt über den/die Ansprechpartner*innen der Gruppe. Auf Wunsch erhalten diese die Auszahlung in angemessenen Abschlägen im Voraus; die Abrechnung über die Verausgabung unter Aushändigung der Originalrechnungen (firmiert auf den NABU Landesverband Berlin – [Name der Fach- oder Bezirksgruppe], Wollankstr. 4, 13187 Berlin) hat binnen 4 Wochen nach Projektende zu erfolgen.

Fragen und Antworten

Ist das Anbringen von Gebäudebrüterkästen an Privathäusern oder bei Unternehmen förderfähig?

Die Installation an Privathäusern ist nicht förderfähig. Die Anbringung an gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen ist unter Umständen förderfähig (z.B. besonderer wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn möglich, besondere „Leuchtturmprojekte“).

Sind temporäre Projekte wie z.B. Anlage einer Wildbienenwiese auf Brache bis Bebauung förderfähig?

Ja, unter Umständen – hierbei spielen insbesondere verbleibende Nutzungszeiträume als Blumenwiese eine Rolle und sind ggf. über entsprechende Erklärungen des Eigentümers nachzuweisen.

Sind Projekte der Kunst im Sinne von Umweltbildung/Umweltkommunikation förderfähig?

Nein.

Ist die Förderung von Projekten des klassischen Klimaschutzes (z.B. Balkon-PV-Anlage, Projekte zur Mobilitätwende) möglich?

Nein, primär geht es beim Artenschutzfonds um das nachhaltige Schaffen von grünen und blauen Lebensräumen und damit um den „natürlichen Klimaschutz“.

Ist die Förderung von Projekten, die auch über andere Töpfe gefördert werden könnten, möglich?

Ja. Wünschenswert wäre es, wenn dargelegt wird, welche alternativen Förderungen geprüft wurden und warum diese nicht in Anspruch genommen wurden, ggf. unter Vorlage des Ablehnungsbescheides.

Sind Projekte der Umweltbildung förderfähig?

Nur, wenn diese mit praktischen, naturschutzfachlichen Aufwertungen einhergehen und die Aufwertungsmaßnahme im Mittelpunkt des Projektes stehen. Führungen/Veranstaltungen in Bezug auf das gestaltete Projekt sind jedoch förderlich für die Bewilligung des Projektantrages.

Wie viele Anträge können pro Gruppe gestellt werden?

Zunächst kann nur ein Projekt je Gruppe gefördert werden. Hierbei werden Gruppen, die bisher noch keine durch Dritte/den NABU geförderten Maßnahmen durchgeführt haben, bevorzugt behandelt.

Kontakt für Antragsstellung und weitere Fragen:

Dr. Melanie von Orlow (Geschäftsführung) - Email: geschaeftsfuehrung@nabu-berlin.de oder Tel. 0163 977 37 88

Weiterführende Unterlagen:

1. Abbildungsgenehmigung für Projektdokumentation der Abgebildeten
2. Antragsformular mit Projektbeschreibung (als bearbeitbares PDF)